

Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 31

Schlieben, den 20. Oktober 2021

Nummer 10

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Fichtwald und Hohenbucko	Seite 2
Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Hohenbucko	Seite 3
Bekanntmachung über das endgültige Ergebnis der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 im Amt Schlieben	Seite 4
Danksagung für die ehrenamtliche Unterstützung bei der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021	Seite 4
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2019 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019	Seite 5
Stellenausschreibung Sachbearbeiter Liegenschaften (m/w/d)	Seite 6
Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf von Grundstücken Hohenbucko	Seite 6
Ausschreibung Holzverkauf	Seite 7
Einladung zur Eröffnung des Netzwerkes – Energieeffizienz und Klimaschutz im Amt Schlieben mit Tagesordnung	Seite 7
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	Seite 8
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 8

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Fichtwald und Hohenbucko

Beschlüsse aus der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlieben vom 28.09.2021, an welcher der Amtsausschussvorsitzende und 8 Amtsausschussmitglieder teilnahmen

21.-08./2021

Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe von Brunnenbauarbeiten sowie Elektroarbeiten zur Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Stadt Schlieben, Gemarkung Krassig, Flur 2, Flurstück 108

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors über die Vergabe von Brunnenbauarbeiten (Los 1.1) sowie Elektroarbeiten (Los 1.2) zur Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle (LWE) mit Tiefbrunnen in der Stadt Schlieben, Gemarkung Krassig, Flur 2, Flurstück 108.

22.-08./2021

Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe von Brunnenbauarbeiten sowie Elektroarbeiten zur Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemeinde Hohenbucko, Gemarkung Hohenbucko, Flur 1, Flurstück 187

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors über die Vergabe von Brunnenbauarbeiten (Los 2.1) sowie Elektroarbeiten (Los 2.2) zur Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle (LWE) mit Tiefbrunnen in der Gemeinde Hohenbucko, Gemarkung Hohenbucko, Flur 1, Flurstück 187.

23.-08./2021

Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe von Brunnenbauarbeiten sowie Elektroarbeiten zur Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemeinde Lebusa, Gemarkung Freileben, Flur 9, Flurstück 140

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors über die Vergabe von Brunnenbauarbeiten (Los 3.1) sowie Elektroarbeiten (Los 3.2) zur Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle (LWE) mit Tiefbrunnen in der Gemeinde Lebusa, Gemarkung Freileben, Flur 9, Flurstück 140.

24.-09./2021

zur 5. Fortschreibung der Gefahren- und Risikoanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplan und Brandschutzkonzeption des Amtes Schlieben ab 01.07.2021

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die 5. Fortschreibung der Gefahren- und Risikoanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplan und Brandschutzkonzeption des Amtes Schlieben ab 01.07.2021.

25.-09./2021

zum Kauf des Grundstücks in der Gemarkung Naundorf, Flur 7, Flurstück 4/1

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Übernahme des Grundstücks, Gemarkung Naundorf, Flur 7, Flurstück 4/1.

26.-09./2021

zum Verzicht auf Beschwerde gegenüber der Staatsanwaltschaft Cottbus bei Einstellung des Verfahrens gegen eine Mitarbeiterin bei Zahlung einer Geldauflage

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben erklärt den Verzicht auf Beschwerde gegenüber der Staatsanwaltschaft Cottbus bei Einstellung des Verfahrens gegen eine Mitarbeiterin bei Zahlung einer Geldauflage.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 29.09.2021, an welcher der stellvertretende Bürgermeister und 5 Gemeindevertreter teilnahmen

28.-08./2021

Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Waldbrandschutzweges Nr. 1 „Am Bahnhof Richtung L 70“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors über die Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Waldbrandschutzweges Nr. 1 „Am Bahnhof Richtung L 70“.

29.-09./2021

Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Vergabe zur Lieferung und Montage von zwei solarbetriebenen Straßenleuchten in der Dorfstraße im OT Stechau

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors über die Vergabe zur Lieferung und Montage von zwei solarbetriebenen Straßenleuchten in der Dorfstraße im OT Stechau.

30.-09./2021

Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstückes, Flur 1, Flurstück 301/79 in der Gemarkung Hillmersdorf

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Entbehrlichkeit des kommunalen Flurstückes 301/79 der Flur 1 in der Gemarkung Hillmersdorf.

31.-09./2021

Abschluss eines Pachtvertrages für den Ausbau des Weges „Weg 1 – Hohenbucko/Lebusa – Am Bahnhof Rtg. L70“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages für den Ausbau des Weges „Weg 1 – Hohenbucko/Lebusa – Am Bahnhof Rtg. L70“ als Waldbrandschutzweg.

32.-09./2021

Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 1, Flurstück 301/79

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Verkauf des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 1, Flurstück 301/79.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohenbucko vom 07.10.2021, an welcher der Bürgermeister und 5 Gemeindevertreter teilnahmen

45.-10./2021

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2019.

46.-10./2021**Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2019.

47.-10./2021**Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Hohenbucko****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Hohenbucko.

48.-10./2021**Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 450 m² des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 663 in der Gemarkung Hohenbucko****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche von ca. 450 m² des kommunalen Flurstücks 663, Flur 3, in der Gemarkung Hohenbucko.

49.-10./2021**Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben des Gemeindearbeiters auf den Bauhof des Amtes Schlieben****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko lehnt die Übertragung der Aufgaben des Gemeindearbeiters auf den Bauhof des Amtes Schlieben ab.

50.-10./2021**Instandsetzung des Verbindungsweges von der L70 zur Kläranlage im OT Hohenbucko****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Instandsetzung des Verbindungsweges von der L70 zur Kläranlage im OT Hohenbucko.

Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Hohenbucko

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko folgende Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Hohenbucko beschlossen:

§ 1**Allgemeines**

(1) Bei den gemeindlichen Einrichtungen der Gemeinde Hohenbucko, Aula Hohenbucko, Saal im Sportzentrum Proßmarke und dem Versammlungsraum der Gemeinde Hohenbucko (Dorfstraße 6a, OT Hohenbucko) handelt es sich um Einrichtungen der

gemeindlichen Grundversorgung. Diese dienen vorrangig der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben, inklusive dem Grundschutz für den Brand- und Katastrophenfall und werden ausschließlich für diese Zwecke vorgehalten.

(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der privaten Nutzung dieser Einrichtungen. Dies erfolgt aber ausschließlich unter voller Erstattung der anteilig für die Gemeinde entstehenden Kosten, inklusive der Abschreibungen.

(3) Für Veranstaltungen, die ausschließlich der kommerziellen Nutzung dienen (vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen), kann in dieser Satzung bzw. durch Beschluss der Gemeindevertretung ein höherer Kostensatz als der hier kalkulierte verlangt werden.

§ 2**Vergabe**

(1) Die Vergabe der unter § 1 angeführten Einrichtungen der Gemeinde Hohenbucko an Vereine, Gruppen und andere Nutzer ist Angelegenheit der Gemeinde Hohenbucko.

(2) Vor jeder Nutzung ist ein Antrag unter Angabe des Verwendungszwecks vom Nutzer zu stellen. Der Antrag muss vor der Nutzung beim Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben oder beim Ortsvorsteher gestellt werden.

(3) Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs des Antrages.

(4) Grundsätzlich hat die Grundversorgung der Bevölkerung entsprechenden Vorrang, daher muss im Bedarfsfall die Nutzung der Räumlichkeiten durch private Nutzer, Vereine usw. immer hinter der gesetzlichen Pflichtaufgabe zurücktreten, auch kurzfristig.

§ 3**Benutzung der Ausstattung**

(1) Die Ausstattungen können genutzt werden. Die Benutzer sind zu schonender und pfleglicher Behandlung verpflichtet. Etwaige Schäden am Gebäude oder an Einrichtungsgegenständen sind umgehend dem Amt Schlieben oder dem Ortsvorsteher mitzuteilen. Entstandene Schäden sind der Gemeinde Hohenbucko zu ersetzen.

(2) Vor jeder Nutzung erfolgt eine Übergabe durch den Ortsvorsteher oder durch das Amt Schlieben. Der Nutzer hat sich von der Vollständigkeit der durch Inventarisierung ausgewiesenen Gegenstände selbstständig zu überzeugen. Sind diese nicht vollständig, ist umgehend der Ortsvorsteher oder das Amt Schlieben zu benachrichtigen, um gegebenenfalls den Vornutzer haftbar zu machen.

(3) Das Objekt ist nach der Nutzung gesäubert in einem ordentlichen Zustand zu übergeben.

§ 4**Gegenstand der Gebühren**

(1) Für die Inanspruchnahme der in Anlage 1 genannten Einrichtungen werden Benutzungsgebühren erhoben, sofern es sich nicht um Nutzungen im Sinne der Grundversorgung der Bevölkerung handelt.

(2) Sind Veranstaltungen an mehreren Tagen hintereinander angemeldet, gilt die Regelung „pro Tag“ von 10:00 Uhr des angemeldeten Tages bis 10:00 Uhr des darauf folgenden Tages.

(3) Vor dem Aushändigen des Schlüssels ist dem Nutzer die Hausordnung zur Kenntnis zu geben.

§ 5**Abgabenschuldner**

(1) Benutzungsgebührenpflichtig ist derjenige, der die Nutzung der Einrichtung beantragt.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 6**Gebührenmaßstab**

(1) Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach dem Zeitraum der Benutzung und der Gebührentabelle der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Auf Antrag des Nutzers kann die Gemeinde Hohenbucko stellvertretend für die Ortsteile die Benutzungsgebühr für die in Anlage 1 aufgeführten Einrichtungen aus Gründen des Allgemeinwohls oder anderer wichtiger Gründe teilweise oder ganz erlassen. Eine Herabsetzung der Benutzungsgebühr ist bei der Gemeinde Hohenbucko mindestens 4 Wochen vor Nutzung zu beantragen.

(3) Für die kurzzeitige Nutzung können anteilige Gebühren erhoben werden.

§ 7

Einrichtung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr

(1) Die Zahlung der Benutzungsgebühr wird im Voraus gefordert und ist gemäß Anlage 1 zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Hohenbucko bis spätestens 3 Tage vor Nutzung auf das Konto der Gemeinde Hohenbucko bei der Sparkasse Elbe-Elster zu überweisen:

IBAN: DE28 1805 1000 3340 1001 38,

SWIFT BIC: WELADED1EES

Eine Bareinzahlung in der Amtskasse im Amt Schlieben ist möglich.

(2) Ist das Geld nicht auf dem Konto der Gemeinde Hohenbucko gutgeschrieben, besteht kein Anspruch auf Nutzung. Gläubigersprüche der Gemeinde gegenüber dem Schuldner bleiben davon unberührt und werden entsprechend beigesteuert.

§ 8

Haftung

Der Nutzer übernimmt die Haftung für jegliche Personen- und Sachschäden, die sich im Zusammenhang mit der Nutzung ergeben.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturellen Einrichtungen der Gemeinde Hohenbucko vom 26.08.2021 außer Kraft.

Hohenbucko, den 07.10.2021

Polz

Amtsleiter

Gebührentabelle

Anlage 1 zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Hohenbucko

Ort/Raum/Gebäude	Raumgröße ohne Nebenräume	Gebühr
Hohenbucko		
Saal	171,80 m ²	100,00 € pro Tag
Bauernstube	52,73 m ²	50,00 € pro Tag
Proßmarke		
Freizeitzentrum	133,80 m ²	100,00 € pro Tag

Bekanntmachung über das endgültige Ergebnis der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 im Amt Schlieben

Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk „W“	3.496
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk „W“ (W“) bedeutet Wahlschein, z. B. Briefwahl	941
Wahlberechtigte insgesamt:	4.437
Wähler am 26.09.2021	3.455
- darunter mit Wahlschein, z. B. Briefwahl	903

Erststimmen:

ungültige Erststimmen	46
gültige Erststimmen	3.409
1. Abraham, Knut (CDU)	704
2. Wolf, Silvio (AfD)	767
3. Walter, Hannes (SPD)	975
4. Mahlo, Yvonne (DIE LINKE)	343
5. Prof. Dr.-Ing. Neumann, Martin (FDP)	230
6. Neumann, Paul-Philip (GRÜNE/B90)	103
8. Schröder, Bianca (Die PARTEI)	56
9. Trasper, Roxana (FREIE WÄHLER)	116
14. Blietz, Kay-Uwe (dieBasis)	40
18. Respa, Marcel (UNABHÄNGIGE)	63
20. Janda, Ilona (Internationalistisches Bündnis)	12

Zweitstimmen:

ungültige Zweitstimmen	45
gültige Zweitstimmen	3.410
1. CDU	586
2. AfD	778
3. SPD	1.083
4. DIE LINKE	249
5. FDP	276
6. GRÜNE/B90	115
7. Tierschutzpartei	79
8. Die PARTEI	33
9. FREIE WÄHLER	109
10. NPD	14
11. DKP	2
12. ÖDP	2
13. MLDP	1
14. dieBasis	35
15. Die Humanisten	1
16. Piraten	9
17. Team Todenhöfer	6
18. UNABHÄNGIGE	28
19. Volt	4

gez. Polz

Amtsleiter

Danksagung für die ehrenamtliche Unterstützung bei der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Mit hoher Einsatzbereitschaft und großem Engagement haben die vielzähligen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Urnen- und Briefwahlvorständen des Amtes Schlieben ehrenamtlich dazu beigetragen, dass die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 ordnungsgemäß vorbereitet und durchgeführt werden konnte.

Ich bedanke mich bei allen Mitwirkenden ganz herzlich für die tatkräftige Unterstützung. Ferner gilt der Dank allen, die der Wahlbehörde geeignete Räumlichkeiten für die Einrichtung der Wahllokale zur Verfügung gestellt haben.

Schlieben, 28.09.2021

gez. Polz

Amtsleiter

Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2019 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2019 in der Zeit vom 04.05.2021 bis 30.09.2021 geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.10.2021 gem. § 82 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. 45.-10./2021

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2019

Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:

Bilanz 2019

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	2.557.974,61 €	Eigenkapital	688.278,93 €
Umlaufvermögen	404.180,16 €	Sonderposten	2.133.510,34 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.017,99 €	Rückstellungen	4.145,89 €
		Verbindlichkeiten	42.010,22 €
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	99.227,38 €
	2.967.172,76 €		2.967.172,76 €

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	1.071.105,93 €
ordentliche Aufwendungen	951.357,24 €
Finanzerträge	19.209,88 €
Finanzaufwendungen	3.985,77 €
außerordentliche Erträge	5.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen	1.838,00 €
Jahresüberschuss	138.134,80 €

Finanzrechnung

Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	998.937,64 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	839.672,73 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	592.201,52 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	730.377,95 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.828,72 €
Finanzmittelüberschuss	15.259,76 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	122.135,80 €
Bestand an fremden Finanzmitteln	-351,73 €
positiver Bestand an liquiden Mitteln	137.043,83 €

Beschluss Nr. 46.-10./2021

uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2019

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Hohenbucko zum 31.12.2019 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden, in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Lürding
Bürgermeister

gez. Polz
Amtsdirektor

Stellenausschreibung

Das Amt Schlieben sucht im Rahmen der Nachbesetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter Liegenschaften (m/w/d)

zur unbefristeten Einstellung und mit mindestens 30 h wöchentlicher Arbeitszeit (Stundenerhöhung bei Übernahme zusätzlicher Aufgaben möglich).

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- * Verwaltung bebauter und unbebauter Grundstücke/Pacht- und Nutzungsverträge (ohne Mietwohnobjekte)
- * Bearbeitung von Anfragen zur Verpachtung
- * Mitwirkung beim Erwerb und der Veräußerung kommunaler Liegenschaften (Kauf, Verkauf, Tausch)
- * Bearbeitung von Dienstbarkeiten und Gestattungsverträgen
- * Prüfung des gesetzlichen Vorkaufsrechts der Kommunen
- * Wahrnehmung von Aufgaben in den Jagdgenossenschaften, Bewirtschaftung kommunaler Waldflächen
- * Pflege und Fortschreibung grundstücksbezogener Daten im automatisierten Verfahren
- * Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für politische Gremien und deren Abarbeitung nach Beschlussfassung
- * Führen von Verhandlungen mit Behörden und Privatpersonen
- * Mitwirkung bei Bodenordnungen, Nutzungsartenänderungen, Grundstücksbewertungen
- * Überprüfung kommunaler Liegenschaften nach dem Vermögensgesetz
- * Beauftragung und Prüfung von Vermessungen, Mitwirkung bei Grundstücksteilungen und -verschmelzungen, Teilnahme an Grenzterminen
- * Ermittlung und Klärung von ungelösten Grundstücksproblemen insbesondere Überbauung und Inanspruchnahme von kommunalen Grundstücken
- * Bearbeitung von Anfragen von Bürgern und Medienversorgern
- * verwaltungsinterne Zuarbeiten an andere Fachbereiche zu Grundstücksfragen
- * Eigentümer- und Erbenermittlung
- * Grundstücksübergaben
- * Bearbeitung des allgemeinen Schriftverkehrs
- * Mitwirkung bei der Haushaltsplanung

Wir erwarten von Ihnen:

- * Abschluss als Immobilienkauffrau/-mann, Notar-, Rechtsanwalts-/ Verwaltungsfachangestellte/-r

- * wünschenswert sind einschlägige praktische Erfahrungen im Bereich Liegenschaften und Kenntnisse im Miet- und Pachtrecht, Vertragsrecht, Grundbuchrecht, Immobilienrecht, Verwaltungsrecht und Kommunalrecht
- * gutes Entscheidungsverhalten und strukturiertes Zeitmanagement
- * ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- * selbstständige, verantwortungsbewusste und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- * sicheres, kompetentes Auftreten, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- * Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- * Fortbildungsbereitschaft, Bereitschaft zu Außendiensttätigkeiten
- * sicherer Umgang mit gängigen Office-Anwendungen und Fachanwendungen (z. B. Archikart)
- * sichere Ausdrucksweise in Wort und Schrift und ein hohes Maß an Arbeitsorgfalt und -genauigkeit
- * Ortskenntnisse wünschenswert
- * Führerschein Klasse B

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD/VKA Ost. Aussagefähige Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 15.11.2021 zu richten an das

Amt Schlieben, Amtsdirektor, Herrn Andreas Polz
Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben
oder per E-Mail an: amt-schlieben@t-online.de.

Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten werden von uns nicht erstattet. Bitte legen Sie den Bewerbungsunterlagen ausschließlich Kopien bei. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur möglich, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Wir weisen auf unsere datenschutzrechtlichen Informationen unter www.amt-schlieben.de/Verwaltung/Rechtliches/Datenschutz hin.

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf von Grundstücken Hohenbucko

Gemeinde Hohenbucko

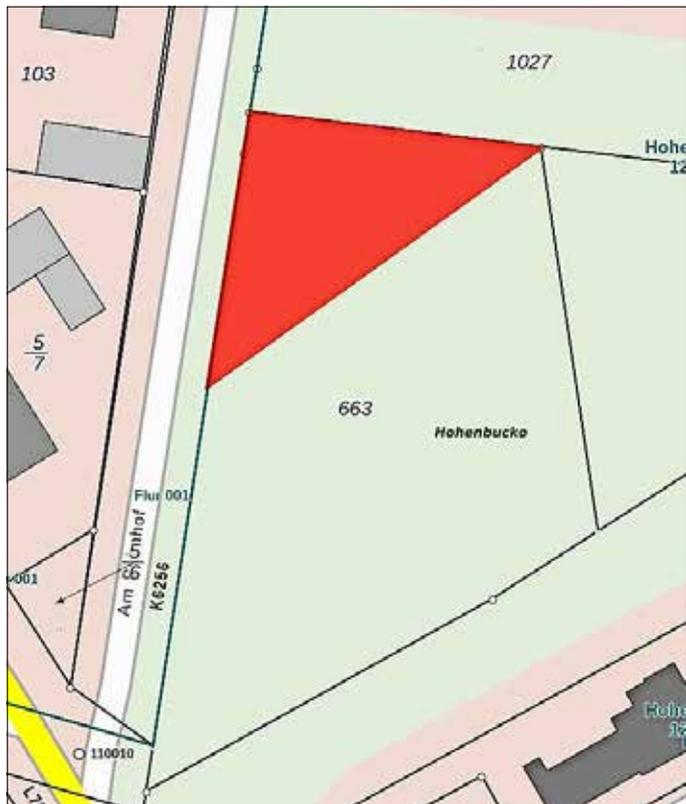
Die Gemeinde Hohenbucko bietet folgendes Baugrundstück zum Kauf an:

Lage:	Am Bahnhof, 04936 Hohenbucko
Katasterdaten:	Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, Flurstück 663
Grundstücksgröße:	Teilfläche ca. 450 m ²
Verkaufspreis:	mindestens Bodenrichtwert – Hohenbucko 7,00 €/m ² ca. 3.150,00 €
Erschließungs-zustand:	Wasser-/Abwasser-/Energieversorgung/Telefonie/Internet anliegend. Erschließung muss selbst veranlasst werden, erschlossene Zuwegung durch befestigte Ortsverbindungsstraße/Kreisstraße vorhanden trägt der Erwerber
Vermessungskosten:	3 Jahre
Bebauungsverpflichtung:	bis zum 03.12.2021 bis 11:00 Uhr
Kaufangebote:	

Angebotsabgabe:

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift - Angebot Bauland Gemarkung Hohenbucko, Flur 3,

Flurstück 663 - im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung der Angebote endet am 03.12.2021 - 11:00 Uhr. Eine Haftung der Gemeinde Hohenbucko in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Hohenbucko ist nicht verpflichtet dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sich die Gemeinde Hohenbucko das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä. Eine gemeinsame Vorortbesichtigung wird angeboten. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurück gesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Liegenschaften unter der Telefonnummer 035361 356-20.



Ausschreibung Holzverkauf

Die Stadt Schlieben beabsichtigt nach einem Holzeinschlag verbleibendes Restholz als Brennholz (Nadel-/Laubholz) zu verkaufen, dabei handelt es sich um eine Menge von insgesamt ca. 150 Raummeter. Das Holz liegt auf einer Waldfläche entlang des Hauptweges am „Langen Berg“ sowie auf einer Waldfläche hinter der „Steigemühle“ (Flur 10, Flurstück 268). Es handelt sich lediglich um Restholz bereits geschlagener Bäume (Abholz, Kronenholz), nicht um die Entnahme noch stehender Bäume.

Es werden Fachkenntnisse und Zuverlässigkeit im Umgang mit der benötigten Technik bzw. Werkzeugen vorausgesetzt. Für die eigene Sicherheit ist der Selbstwerber eigenverantwortlich zuständig. Die Stadt Schlieben übernimmt keine Haftungsansprüche jeglicher Art. Es ist eine Anerkennungs- und Haftungserklärung des Selbstwerbers zu unterzeichnen.

Eine Besichtigung ist nach vorheriger Absprache möglich. Die Aufarbeitung und der Abtransport erfolgt auf eigene Kosten. Der Mindestpreis je Raummeter beträgt 5,00 €. Interessenten geben bitte ein Angebot bis zum 12.11.2021 mit der benötigten Holzmenge (Raummeter) beim Amt Schlieben, Abt. Liegenschaften, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben ab. Die Vergabe erfolgt nach Höhe (Preis/Menge) der abgegebenen Angebote.

Einladung zur Eröffnung des Netzwerkes – Energieeffizienz und Klimaschutz im Amt Schlieben

Stellen Sie sich auch oft Fragen, wie die zukünftige Versorgung Ihres Hauses mit Strom und Wärme erfolgen kann? Haben Sie schon einmal an die steigende CO₂-Bepreisung gedacht? Kennen Sie regionale Alternativen und denken an deren Nutzung? Vielleicht betreiben auch Sie eine eigene Photovoltaikanlage und die staatlich garantierte Einspeisevergütung gemäß EEG endet in den nächsten Jahren, aber wie geht es dann weiter? Fragen über Fragen und jede Einzelne oft schwer zu beantworten. Auch aus diesem Grund sucht das Amt Schlieben nach Möglichkeiten, die aktuelle Situation besser einzuschätzen, Gleichgesinnten eine Austauschplattform zu bieten und Wege für eine nachhaltigere, auch oder gerade auf regionalen Kreisläufen beruhende Energieversorgung zu finden.

Am 27. Oktober wollen wir gemeinsam mit Ihnen im Drandorfhof das Netzwerk Energieeffizienz und Klimaschutz im Amt Schlieben gründen, dass sich all diesen Fragen, Ideen, Varianten und Möglichkeiten annimmt. Hiermit rufen wir Sie zur Teilnahme daran auf und bitten um Ihre Voranmeldung unter klimaschutz@amt-schlieben.de bzw. 035361 35613.

ETI-Netzwerk Energieeffizienz und Klimaschutz im Amt Schlieben



Mittwoch, den 27. Oktober 2021

- 10:00 – 14:30 Uhr
 - 10:00 Uhr Grußworte
 - 10:20 Uhr Netzwerk – Energieeffizienz und Klimaschutz im Amt Schlieben
ETI/IHK Ostbrandenburg – H. Braun
Netzwerkmoderator - Hr. Hampel
 - 10:40 Uhr Richtlinie zur Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft BMWi – Herr Pappenbrock
 - 11:00 Uhr Energieeffizienz-Förderung in der Landwirtschaft Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung – Herr Stalter **Referat 424 Bundesprogramm für Energieeffizienz**
 - 11:20 Uhr Was ist und wie wird man eine Bioenergie-Kommune?
Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe – Herr Dr. Hansen
 - 11:40 Uhr Aspekte von Bioenergie-Kommunen in Brandenburg
Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) - Hr. Prof. Piorr
 - 12:00 Uhr Das Amt Schlieben ein Energieimporteur und -exporteur
EnviaM - Hr. Brand
 - 12:20 Uhr Pause
 - 13:00 Uhr Energetisches Mehrstoffzentrum zur stofflichen und energetischen Nutzung von Biomasse im Amt Schlieben
Büro für Kommunalberatung - Agrarberater Hr. Hampel
 - 13:20 Uhr Varianten zur Wärmeversorgung sowie deren Ökonomie und Ökologie im Amt Schlieben
TILIA GmbH - Hr. Runkel
 - 13:00 Uhr Energetische Potentiale von Wohngebäuden – wie sind sie erschließbar?
Deutsche Bundesstiftung Umwelt – Herr Skrypietz Projektleiter „Modernisierungsbündnisse“
 - 14:00 Uhr Energetische und CO₂-Einsparpotentiale in Kommunen, Industrie und Gewerbe – worauf sollte man achten?
WFBB - Hr. Tschirner Leiter Energieagentur
- Ausklang der Veranstaltung



Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr an jedem Tag der Woche unter

116 117

erreichbar. Auch am Wochenende und an Feiertagen steht die Arzthotline zur Verfügung.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Ausschreibung Ausbildungsplätze Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg sind zum 01.08.2022 mehrere Plätze für die Absolvierung der

Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (Kommunalverwaltung) (m/w/d)

zu besetzen. Die Ausbildung umfasst eine Dauer von drei Jahren und erfolgt im dualen System. Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem TVAöD-BBiG. Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft zum 01.01.2022 die Stelle als

Sachbearbeiter Gebietsschutz (m/w/d)

unbefristet zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 9c TVöD/ VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,5 Stunden. Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Gebäude, Liegenschaften und Service zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Hausmeister

im Rahmen einer Krankheitsvertretung - zunächst längstens bis 31.12.2022 - befristet zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 5 TVöD/ VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Der Einsatz soll im Bereich Wittenberg erfolgen. Bei dienstlicher Notwendigkeit ist auch ein Einsatz in den Außenstellen der Verwaltung innerhalb des Kreisgebietes des Landkreises Wittenberg vorgesehen. Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg ist in der Stabsstelle Recht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Volljurist (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine Beamtenstelle der Laufbahngruppe 2 (zweites Einstiegsamt), die im Stellenplan mit Besoldungsgruppe A 13 ausgewiesen ist. Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Gesundheit zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Medizinischer Fachangestellter (m/w/d)

befristet für 1 Jahr zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 5 TVöD/ VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Organisation, IT und Personal zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiterin IT - Frontend (m/w/d)

befristet für 2 Jahre zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 9a TVöD/ VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Jagdgenossenschaft Proßmarke

**Einladung
zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Proßmarke**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Proßmarke lädt zur Jagdgenossenschaftsversammlung die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Proßmarke,

am Freitag, den 05.11.2021, um 19:00 Uhr in das Freizeitzentrum Proßmarke, Mühlenweg 7 in 04936 Hohenbucko OT Proßmarke ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstandes für die Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021
4. Bericht der Kassenführerin für die Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021
5. Bericht der Rechnungsprüfung für die Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2019/2020
7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2020/2021
8. Beschluss zur Entlastung der Kassenführerin für das Jagdjahr 2019/2020
9. Beschluss zur Entlastung der Kassenführerin für das Jagdjahr 2020/2021
10. Berichte der Jagdpächter
11. Beratung und Informationen zur Auszahlung der Jagdpacht für die Jagdjahre 2018/2019 und 2019/2020
12. Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht für die Jagdjahre 2018/2019 und 2019/2020
13. Beratung und Beschluss zur Übertragung der Befugnis der Bestimmung des Verfahrens und der Bedingungen für den möglichen Abschluss neuer Jagdpachtverträge ab 01.04.2022 auf den Jagdvorstand
14. Beratung und Beschluss zur Übertragung der Befugnis der Erteilung des Zuschlages der möglichen Jagdneuverpachtung ab 01.04.2022 auf den Jagdvorstand
15. Beratung und Beschluss zum Haushaltsplan 2022/2023
16. Auszahlung der Jagdpachten gem. TOP 11 und 12
17. Anträge und Verschiedenes

Die Einladung zur Versammlung erfolgt unter Vorbehalt und kann aufgrund von Corona und den aktuellen Bestimmungen abgesagt werden. Die Versammlung findet unter Beachtung der geltenden Corona Regelungen statt. Es gilt die 3G Regel.

Bitte achten Sie darauf, alle notwendigen Unterlagen (Vollmachten, Grundbuchauszüge) mitzubringen. Der Jagdvorstand macht alle Mitglieder darauf aufmerksam, dass Eigentumsveränderungen bei bejagbaren Flächen durch aktuelle Grundbuchauszüge dem Vorstand anzuzeigen sind.

Speisen und Getränke werden nicht angeboten.

Klemens Mahl
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Proßmarke 3

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Proßmarke 3

Die Jagdgenossenschaft Proßmarke 3 lädt alle Eigentümer*innen der zu bejagenden land- und forstwirtschaftlich Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Proßmarke 3

am Samstag, dem 06.11.2021, um 19.00 Uhr

in das Freizeitzentrum der Gemeinde Hohenbucko Ortsteil Proßmarke (Mühlenweg 7) zur offiziellen Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Die aktuelle Tagesordnung gestaltet sich wie folgt:

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung
TOP 2: Anträge zur Tagesordnung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
TOP 3: Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung
TOP 4: Bericht zur Vorstandsarbeit
TOP 5: Bericht der mit der Jagd beauftragten Jäger Hahlweg und Lemensiek
TOP 6: Bericht der Kassenführerin
TOP 7: Bericht der Kassenprüferin
TOP 8: Entlastung der Kassenprüferin, der Kassenführerin und des Vorstandes.
TOP 9: Diskussion Beschlussfassung zur rückwirkenden Verpachtung der Jagd im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Proßmarke 3
TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung zur Aufstellung des Jahreshaushaltsplan
TOP 8: Sonstiges/Anfragen/Verschiedenes

Im Anschluss erfolgt das gemeinsame Ausklingen beim gemeinsamen Abendessen.

Der Jagdvorstand im Sinne § 9 Bundesjagdgesetz (BJagdG) des gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Proßmarke 3 hat die Ladung im Einklang der aktuell 3. Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg vom 15.09.2021 beraten und beschlossen.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Zur Rechtssicherheit der gefassten Beschlüsse ist die gesetzlich konforme Teilnahme in Abhängigkeit der Stimmberechtigungen und des jeweiligen Flächenbesitzes erforderlich.

Grundeigentümer/Bevollmächtigte haben sich durch die Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepass auszuweisen. Vollmachten sind ausschließlich für diese Versammlung zu erteilen. Vollmachten haben den Umfang der Bevollmächtigung konkret zu beschreiben.

Wir freuen uns auf eine konstruktive Jagdgenossenschaftsversammlung.

Mit besten Grüßen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Proßmarke 3

*Kay Benesch
Jagdvorsteher*

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresaboppreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Naundorf

Gem. § 10 Abs. 7 Jagdgesetz für das Land Brandenburg lade ich als Amtsdirektor des Amtes Schlieben und damit als Jagdnotvorstand des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Naundorf die Eigentümer bejagbarer Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Naundorf ein.

Die Grundflächen müssen bejagbar sein, sie dürfen nicht zu einer Eigenjagd gehören oder an eine angegliedert sein, ebenso dürfen diese nicht zu einem anderen gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören oder angegliedert sein.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet

am 02.11.2021

um 18:00 Uhr

- Einlass ab 17:15 Uhr -

im Gemeindehaus Naundorf, Dorfstraße 25 in 04936 Fichtwald OT Naundorf statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Vorstandes
 1. Wahl der/des Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher)
 2. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jagdvorstandes
 3. Wahl eines/einer Beisitzers/in für den Jagdvorstand
 4. Wahl eines/einer weiteren Beisitzers/in für den Jagdvorstand
 5. Wahl eines/einer stellvertretenden Beisitzers/in für den Jagdvorstand
 6. Wahl eines/einer Kassenführers/in
 7. Wahl eines/einer stellvertretenden Kassenführers/in
4. Wahl des Schriftführers der Jagdgenossenschaft
5. Wahl der Rechnungsprüfer/innen und der Stellvertreter/innen für die Jagdjahre
 1. 2021/2022
 2. 2022/2023
 3. 2023/2024
 4. 2024/2025
 5. 2025/2026
 6. Bericht zur Rechnungsprüfung für das Jagdjahr 2019/2020
 7. Diskussion und Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2019/2020
 8. Bericht zur Rechnungsprüfung für das Jagdjahr 2020/2021
 9. Diskussion und Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2020/2021
 10. Diskussion und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Naundorf
 11. Bericht der Jagdpächter für die Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021
 12. Anträge und Verschiedenes

Es wird ausdrücklich auf Folgendes hingewiesen:

- die Versammlung ist nicht öffentlich
- Grundeigentümer haben sich durch die Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses auszuweisen
- Vollmachten sind ausschließlich für diese Versammlung zu erteilen
- Vollmachten haben den Umfang der Bevollmächtigung konkret zu beschreiben.

A. Polz
Amtsdirektor
als Jagdnotvorstand

Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

A		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Abfall (illegal)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Abwasser / Wasser	VEOLIA, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Bauverwaltung	03 53 61 / 8 25 73 oder 03 53 61 / 3 56 - 33
Amtsnachrichten	Frau Kohl, Sekretariat	03 53 61 / 3 56 - 10
Anliegerbeiträge nach KAG	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24
Anmeldung Wohnsitz	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Ausbildung	Frau Kessel, Marketing	03 53 61 / 8 16 99

B		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Bauland	Frau Nitsche, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 17
Bauleitplanungen (Satzungen, Bebauungspläne)	Herr Müller, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 12
Baumschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Beglaubigungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Beurkundungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Bodenrichtwerte	Frau Nitsche, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 17
Bundesfreiwilligendienst (Antragstellung)	Frau Sandmann, Personalverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 22

D		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte	Frau Nitsche, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 17

E		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ehefähigkeitszeugnis	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Eheschließung	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Erschließungsbeiträge nach BauGB	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24

F		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Feuer im Freien	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Flächennutzungspläne	Herr Müller, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 12
Freiwillige Feuerwehren	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Friedhofsgebühren	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Friedhofskataster	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Friedhofswesen	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Führungszeugnis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Fundsachen	Frau Jährling, Bürgerbüro	03 53 61 / 3 56 - 18
Fundtiere	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Führerscheinumstellung und -beantragung, Fahrerkarten	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18

G		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gefahrenabwehr	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Gewerbe	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerberegisterauskunft	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerbezentralregisterauszüge	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerbesteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
Grundsteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
Grundstücksverträge	Frau Nitsche, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 17

H		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Haushaltssatzung	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 16
Hausnummernvergabe	Frau Jährling, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Hochzeit (allg. Fragen)	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Hunde (Anmeldung)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Hundesteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21

I		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Immissionsschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Immobilienangebote der Gemeinden	Frau Nitsche, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 17

J		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Jugendclubs	Frau Buchsteiner, Frau Döring, Gebäudemanagement	03 53 61 / 3 56 - 23

K		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Kasse	Frau Winzer, Kämmerei Frau Lehmann, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 19
Katastrophenschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Kinderreisepass	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Kindertagesstätten	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26
Kindertagesstättenbetreuung	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26
Kindertagesstättenbeiträge	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26
L		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Leitungsauskünfte, Schachtscheine	Frau Hoffert, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24
Liegenschaftskataster	Frau Nitsche, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 17
M		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Marktwesen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Melderegisterauskünfte	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
N		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Namensänderungen, Namenserteilungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten	Frau Kessel, Marketing	03 53 61 / 8 16 99
Nutzung der Sporthalle	Frau Kühne, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 32
O		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ordnung und Sicherheit	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
P		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Parkerleichterungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Personalausweis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Plakatierungsgenehmigung	Frau Jährling, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
R		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Reisepass, vorläufiger Reisepass	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
ruhender Verkehr (Parken und Halten)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
S		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Schulträgeraufgaben	Frau Kühne, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 29
Seniorenarbeit	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Sondernutzungserlaubnisse	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Straßenbeleuchtung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Straßenreinigung und Winterdienst	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
U		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ummeldung Wohnsitz	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
V		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Vereine	Frau Kessel, Marketing	03 53 61 / 8 16 99
Verkehrsbeschilderung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Verkehrsrechtliche Anordnungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
W		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Wahlen	Herr Müller, Stabsabteilung	03 53 61 / 3 56 - 12
Wahlscheinanträge	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Wählerverzeichnis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Wasser / Abwasser	VEOLIA, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Bauverwaltung	03 53 61 / 8 25 73 oder 03 53 61 / 3 56 - 33
Wildschadensbearbeitung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Wohnberechtigungsschein	Frau Buchsteiner, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 23